

Niederschrift

(BWA/006/2013)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.05.2013, 14:45 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 14:45 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung um 15:00 Uhr
- 1.1. Spardorfer Straße 150 (Erweiterung eines Gewerbetriebs;
Schlussbesichtigung)
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen
- 7.1. Sandsteinbrücke über die Aurach im Zuge der Brückenstraße in
Frauenaarach 66/214/2013
Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking betr. Pflasterschäden
Kenntnisnahme
- 7.2. Wurzelhebungen im Bereich Damaschkestraße 54 - 56 66/217/2013
Kenntnisnahme
- 7.3. Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der
Wärmedämmung" u. a. 31/219/2013
Kenntnisnahme
- Tischauflage-
8. Bauaufsichtsamt
- 8.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des
Amtes 63 63/252/2013
Beschluss
- 8.2. Neufestsetzung der Stellplatz-Ablösebeträge 63/253/2013
-Protokollvermerk-
Beschluss

9. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv
- 9.1. Bau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage; Burgbergstraße 101, Fl.-Nr. 1328/3; Az.: 2012-1126-VO 63/254/2013
Beschluss
10. Amt für Gebäudemanagement
- 10.1. Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4 242/289/2013
Gutachten
- 10.2. Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 242/290/2013
Beschluss
- 10.3. Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 242/291/2013
Beschluss
- 10.4. Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/292/2013
Beschluss
- 10.5. Hauptfeuerwache, Fassaden- und Dachsanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/293/2013
Beschluss
- 10.6. Kapelle Steudach, Sanierung der Giebelfassaden Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/294/2013
Beschluss
11. Tiefbauamt
- 11.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 66 66/216/2013
Beschluss
- 11.2. Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze; Instandsetzung Aurachquerung bei Bruck 66/210/2013
Beschluss
- 11.3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes 66/213/2013
Beschluss

TOP 1

Ortsbesichtigung um 15:00 Uhr

TOP 1.1

Spardorfer Straße 150 (Erweiterung eines Gewerbetriebs; Schlussbesichtigung)

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz zur Beschilderung in der Ledererstr. wurde von der Verwaltung beantwortet.
2. Eine Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke zum Stand des Bauantrags in der Donaustr. 6 wurde von der Verwaltung beantwortet.
3. Herr Stadtrat Könnecke gibt an die Verwaltung, den Denkmalschutz und den Stadtheimatspfleger das Lob und den Dank der Pfarrei Büchenbach für die Pieta Renovierung am Alten Markt weiter.
4. Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Volleth zum Kanal in der Bayernstraße wird von der Verwaltung beantwortet.
5. Eine Anfrage von Frau Stadträtin Stowasser zur Erschließung bei dem Ausbau Schronfeld wurde von der Verwaltung beantwortet.
6. Herr Stadtrat Jarosch regt an, ein Schiedsrichterverfahren für durch Bauten geschädigte Nachbarn einzurichten.
Der Verwaltung ist ein solches Verfahren bisher nicht bekannt. Es sei auch eine zivilrechtliche Schlichtung zwischen Privaten. Die Verwaltung könne hier nicht als Beteiligte auftreten. Sie sagt zu, die Möglichkeiten zu recherchieren und Herrn Jarosch zu informieren.
7. Eine Anfrage von Frau Stadträtin Lanig zum weiteren Vorgehen bei dem Ausbau Schronfeld wurde von der Verwaltung beantwortet.

TOP 7.1

66/214/2013

**Sandsteinbrücke über die Aurach im Zuge der Brückenstraße in Frauenaarach
Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking betr. Pflasterschäden**

Sachbericht:

In der Sitzung des BWA vom 19.03.2013 wurde die Verwaltung von Frau Stadträtin Wirth Hücking gebeten, die Schäden im Pflasterbelag der Brücke über die Aurach im Rahmen der Gewährleistung von der verantwortlichen Firma beseitigen zu lassen.

Bereits im Jahr 2011 wurden im Fahrbahnbereich Pflasterschäden festgestellt und im Rahmen einer Mangelbeseitigung durch die verantwortliche Baufirma beseitigt.

In dem nunmehr vorliegenden Schadensfall wurde die Baufirma bereits darüber informiert und zur kurzfristigen Beseitigung im Rahmen der Gewährleistungsfrist aufgefordert.

Auf Grund des erneuten Auftretens derartiger Schäden müssen Lage und Ausdehnung sowie die Schadensbilder umfangreich dokumentiert und analysiert werden. Dies ist sowohl für den nunmehr vorliegenden Fall als auch für künftige Schadensfälle in diesem Bereich von besonderer Bedeutung, um so neben den Auswirkungen möglichst auch die Schadensursachen beseitigen zu können.

Bedingt durch die Lage der Schäden (Fahrbahnbereich; geringe Fahrbahnbreiten) in Verbindung mit den vorhandenen Materialien (mineralisch gebundene Pflasterbauweise) ist davon auszugehen, dass während der Sanierungsarbeiten (incl. Aushärtezeiten) Sperrungen des Verkehrsweges erforderlich werden. Diese werden auf das absolute Mindestmaß beschränkt. Über Zeitpunkt und Dauer wird die Verwaltung rechtzeitig informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.
Die Anfrage von Frau StRin Wirth-Hücking gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0

TOP 7.2

66/217/2013

Wurzelhebungen im Bereich Damaschkestraße 54 - 56

Sachbericht:

Die laut Protokollvermerk zugesagte Überprüfung zu den Wurzelhebungen im Fahrbahn- und Gehwegbereich der Damaschkestraße zwischen Nr. 54 und 56 wurde durchgeführt bzw. sind diese der Verwaltung auch schon seit geraumer Zeit bekannt. Die Schäden resultieren von Bäumen des angrenzenden städtischen Waldgrundstückes Fl.Nr.3267/109, weshalb der Gehweg

aus Verkehrssicherheitsgründen auch bereits gesperrt werden musste. Die erforderliche Schadensbeseitigungsmaßnahme konnte bis dato auf Grund begrenzter Ressourcen und einer Vielzahl anderweitiger Maßnahmen noch nicht durchgeführt werden. Allerdings ist sie nunmehr im diesjährigen Arbeitsprogramm des Straßenunterhaltes mit baldmöglichster Ausführung enthalten. Dabei wird die Ebenflächigkeit der Verkehrsflächen im gesamten genannten Bereich wieder hergestellt, wobei unter Umständen und nach Abstimmung mit dem EB 773 neben den Wurzelbeseitigungen auch Baumfällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Schulz aus der 5. Sitzung des BWA am 23.04.2013 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 7.3

31/219/2013

**Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" u. a.**

Sachbericht:

Am 30.03.2013 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Lüge mit der Wärmedämmung“, der auch im Internet unter dem Titel „Die Lüge von der Wärmedämmung“ veröffentlicht wurde. Dies erfolgte in Reaktion auf die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der prognos AG in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Studie „Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Das Fazit der Studie besagt eindeutig, dass durch die Förderprogramme der KfW nicht nur eine handwerkliche und energetische Qualitätssicherung mit deutlich verbessertem Wärmeschutz erreicht werden, sondern sich eindeutig positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken. Wegen der häufig langen Amortisationszeiten ist die Förderung solcher Maßnahmen umso wichtiger.

Basis der Studie bezüglich Amortisation von Maßnahmen ist die Annahme einer Steigerung der Kosten von Energieträgern in den nächsten 38 Jahren um 50 %, was einer jährlichen Steigerung von 1,1 % entspricht. Eine derart geringe Preissteigerung wird kaum der Realität entsprechen. Es werden im Gegenteil gemäß anderer Studien wesentlich drastischere Preissteigerungen in Zukunft erwartet. In den letzten 15 Jahren lag die Steigerung für Heizöl bei fast 300 %.

Richtig ist tatsächlich, dass Amortisationszeiten zum Beispiel für die Wärmedämmung der Fassade bei ca. 20 bis 25 Jahren liegen. Wärmedämmverbundsysteme für die Modernisierung von Gebäudefassaden werden seit weit über 40 Jahren erfolgreich eingesetzt, so dass dieser Zeitraum als Mindesthaltbarkeit dieser Systeme angenommen werden darf.

Bei sehr vorsichtig konservativen Annahmen für ein typisches Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche kann man von einer zu dämmenden Fassadenfläche von maximal 170 m² ausgehen. Bei einer Dämmstärke von 14 cm ergibt sich daraus ein Dämmstoffgesamtvolumen von weniger als 25 m³. Bei einer üblichen Dämmstoffrohichte von 15 kg/m³ errechnet sich eine Masse von weniger als 400 kg, der Material- und Energieaufwand für die Herstellung dafür liegt bei ca. 600 Liter Heizöl. Die Energieeinsparung eines entsprechenden Gebäudes mit wärmegeämmter Fassade wird hier nur mit 15 % angenommen und der jährliche Heizwärmebedarf ohne gedämmte Fassade mit 2.500 Liter. Daraus errechnet sich eine Heizölsparsnis in 40 Jahren von 15.000 Liter, dem ein Aufwand von 600 Liter gegenüber steht.

Setzt man Maßnahmenkosten von ca. 20.000 € an und nimmt Kosten für den Liter Heizöl von konstant einem Euro an, so ergibt sich eine Amortisationszeit von 33 Jahren, bei Abzug eines Zuschusses von 10 % der Maßnahmenkosten von 30 Jahren. Diese Rechnung ist äußerst pessimistisch, in der Praxis errechnen sich eher Amortisationszeiten von 20 bis 25 Jahren.

Was an dieser Stelle unberücksichtigt bleibt, sind ökologische Belange und die Verbesserung der Wohnqualität und Behaglichkeit durch geringe Abstrahlverluste. Nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerung des Gebäudes sowie die „Ohnehin-Kosten“, die bei einer turnusmäßigen Sanierung (Streichen) der Fassade angefallen wären. Nicht berücksichtigt wird der verbesserte bauphysikalische Schutz des Gebäudes.

In den Medien wird häufig – wenn es um den Abriss von wärmegeämmten Gebäuden in Zukunft geht – vom Anfall großer Mengen Sondermülls gesprochen. Wärmedämmung aus Polystyrol, das am häufigsten eingesetzte Dämmmaterial – ist chemisch identisch mit den alltäglichen Polystyrolverpackungen, die über den gelben Sack entsorgt und in der Müllverbrennung energetisch verwertet wird. Der bei der Herstellung eingesetzte Energieaufwand wird zu einem großen Teil dadurch zurückgewonnen, Sondermüll entsteht somit nicht.

Eine noch ausführlichere Darstellung wird für den Internetauftritt der Stadt Erlangen vorbereitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

Bauaufsichtsamt

TOP 8.1

63/252/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 63

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Das Amt gibt freiwillig – wie auch in den letzten Jahren – einen Anteil des Überschusses zurück.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 beträgt 0,00 EUR (2011: **240.207,28** EUR, 2010: 398.770,97 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mindereinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen eines Rückgangs größerer Bauvorhaben. Der Fehlbetrag in Höhe von 52.466,64 € wurde im Wege der Budgetbereinigung ausgeglichen. In den Investitionshaushalt wurden --,-- EUR übertragen (2011: --,-- EUR, 2010: --,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 beträgt 63.673,35 EUR (2011: 36.512,40 EUR, 2010: 108.866,62 EUR).

Es ist zurückzuführen auf nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

- 2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

- 2.5.1 Schulungen aufgrund der Einführung neuer Software für die Antragsbearbeitung, vermehrter Schulungs- und Fortbildungsbedarf aufgrund von Stellenneubesetzungen.
- 2.5.2 Büroeinrichtung
- 2.5.3 Broschüre Bürgerbeteiligung Denkmalschutz

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	44.700,72

geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	44.700,72
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.102,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 63 i.H.v. 63.673,35 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.102,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 9.102,01 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 44.700,72 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8.2

63/253/2013

Neufestsetzung der Stellplatz-Ablösebeträge

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzablöse an realistische, aktuelle Werte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Stellplatzsatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachbericht:

Nach der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) werden derzeit für die Ablösung von Stellplätzen folgende Beträge erhoben:

- a. Für Grundstücke an der Nürnberger- und Hauptstraße in einem Bereich zwischen Werner-von-Siemens und Wasserturmstraße (Zone 1): 7.700 € je Stellplatz
- b. Für Grundstücke im inneren Stadtbereich, der begrenzt wird von BAB A 73, Schwabach, Hartmannstraße und Paul-Gossen-Straße (Zone 2): 5.100 € je Stellplatz
- c. Für das übrige Stadtgebiet (Zone 3): 3.100 € je Stellplatz.

Für die Herstellung eines Kfz-Stellplatzes entstehen nach neuen Berechnungen gegenwärtig folgende Kosten:

Zone 1: 20.125 €

Zone 2: 15.241 €

Zone 3: 9.491 €

Dabei handelt es sich um Mischpreise, welche Bau- und Grundstückskosten sowie die in den Zonen sehr unterschiedlichen Anteile von Tiefgaragen, Parkdecks, Garagen, Caports oder offenen Stellplätzen prozentual berücksichtigen.

Die Ablösebeträge müssen zweckgebunden verwendet werden für

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Nachdem für den Bauherren hierbei kein direkter Nutzen entsteht, ist es angemessen, die Ablösebeträge auf ca. 50 % der Herstellungskosten festzusetzen. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis. Es wird vorgeschlagen, die Ablösebeträge den tatsächlichen Baukosten anzupassen und wie folgt neu festzusetzen:

Zone 1: 10.000 €

Zone 2: 7.500 €

Zone 3: 4.500 €

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt den Gremien bezüglich der Anpassung der Stellplatzablässe sowohl die geplante, als auch eine zweite Alternative in Höhe von 70% vorzulegen.

Die Verwaltung sagt dies zu und nimmt weitere Vorschläge gerne entgegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) entsprechend der Begründung (Anpassung Stellplatzablässe) zu ändern und in die Gremien einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 9.1

63/254/2013

**Bau von 2 freistehenden Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage;
Burgbergstraße 101, Fl.-Nr. 1328/3;
Az.: 2012-1126-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Vorbescheid: Frage: Ist die geplante Bebauung und die Grundstücksteilung so möglich?

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum

Bebauungsplan: Lage der Wohnhäuser außerhalb des überbaubaren Bereichs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das auf dem 3.058 m² großen Grundstück vorhandene Wohnhaus abzubrechen. Das Grundstück soll dann in zwei Parzellen mit 1.417 m² und 1.641 m² aufgeteilt und mit jeweils einem freistehenden zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Grundfläche von je 125 m² neu bebaut werden.

Der Abbruch der sog. Scharowsky-Villa aus dem Jahr 1950 wurde denkmalrechtlich geprüft. Das Gebäude Burgbergstraße 101 liegt zwar innerhalb des Ensembles Burgberg, ist aber mit der im Denkmallistentext erwähnten Villenbebauung um 1900 nicht erfasst und daher kein wesentlicher Bestandteil des Ensembles. Eine Eigenschaft als Einzeldenkmal weist das Gebäude nicht auf. Die geplanten Neubauten sind in ihrer Gestaltung (u.a. Material- und Farbwahl) mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die vorliegende Planung widerspricht dem rechtskräftigen Bebauungsplan wegen der Lage der Häuser außerhalb des überbaubaren Bereichs. Das Baufenster wurde bei Aufstellung des Bebauungsplans auf das Bestandsgebäude beschränkt, um dieses planungsrechtlich abzusichern. Bei einem Abbruch des Bestandes und einer Neubebauung wird die Situierung der Gebäude im nördlichen Grundstücksbereich analog der bestehenden Nachbarbebauung nahe der Burgbergstraße von der Verwaltung befürwortet, um eine sog. „Zweitreibenbebauung“ auszuschließen.

Die vorgesehene Grundstücksteilung mit der geplanten Bebauung entspricht den bisherigen Teilungsmaßstäben. Die geplante Bebauung mit jeweils max. 125 m² Grundfläche und max. 250 m² Geschossfläche entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Auf dem westlichen Nachbargrundstück befindet sich nahe der Grundstücksgrenze eine große Eiche, die mit ihren Ästen in das Baugrundstück überragt. Zum Schutz dieser Eiche ist es erforderlich, den Wurzelbereich (Kronentraufenbereich + 1,5 m nach allen Seiten) von Gebäuden freizuhalten. Die auf dem Baugrundstück im nördlichen Bereich vorhandene Kastanie ist zu erhalten. Für die geplante Fällung des Ahornbaumes und des Nußbaumes wird eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der Baumschutzverordnung, unter der Auflage, gleichwertige Ersatzpflanzungen in Form von standortgerechten Hochstamm-Bäumen zu leisten, in Aussicht gestellt. Die übrigen Bäume sind zu erhalten und für die weitere Planung entsprechend zu berücksichtigen. Die eingereichte Planung entspricht diesen Vorgaben. Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegt vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; Zustimmungen liegen bis auf Fl.-Nr. 1328/2 vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Amt für Gebäudemanagement

TOP 10.1

242/289/2013

Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Im Bedarfsbeschluss im SchulA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie

durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert

Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossener Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über

Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umlanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca.16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017 bis 2018	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
<u>Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche</u>	<u>1.065 €/m²</u>	

Investitionskosten

Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasium mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.2

242/290/2013

**Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24, WC Sanierung,
Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geplante Sanierung der WC- Anlagen wird ein funktionaler wie auch ein hygienisch zeitgemäßer Standard hergestellt. Es werden nur die WC Anlagen saniert, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben notwendig sind. Es ist geplant die nicht sanierten WC Räume in einem weiteren Bauabschnitt für eine andere Funktion umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zunächst werden die betroffenen Räume komplett entkernt. Im Anschluss erfolgt die Erneuerung sämtlicher betriebstechnisch erforderlichen Anlagen. Böden, Wände und Decken sowie sämtliche Sanitärgegenstände werden ebenfalls komplett erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
Baubeginn: 31. KW (geplant)
Fertigstellung: 40. KW (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 310.000,-- € bei Sachkonto: 511112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921451/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 18.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.04.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die geplante WC- Sanierung im Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Liegnitzer Straße 24 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.3

242/291/2013

Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Westfassade; Feuchtesanierung der Kellerräume; Umbau im Bereich Schulverwaltung, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Maßnahmen an der Fassade und im Bereich Keller dienen der nachhaltigen Werterhaltung des Gebäudes. Durch die geplanten Wärmedämmmaßnahme (WDVS und neue Fenster) wird eine Reduzierung der Heizkosten erreicht. Der Umbau im Bereich der Verwaltung ermöglicht einen zeitgemäßen Organisation-, Arbeits- und Funktionsablauf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Westfassade: Einbau neuer Kunststoffenster (3 - fach Verglasung Uw 0,9)
Neue Putzfassade mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS, WLG 035)
- Kellergeschoss: Feuchtigkeitsabdichtung der Außenwände mittels Injektionsverfahren
- Verwaltung: Schaffung eines Konrektoren- und Elternsprechzimmers
Vergrößerung von Lehrerzimmer und Direktorat
Neu- bzw. Erstinstallation der Elektro- und EDV- Leitungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: 242-1-1, Herr Schleicher
Baubeginn: 22.07.2013 (geplant)
Fertigstellung: 04.10.2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € 700.000,-- € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 921452/KTr 21110024/Sk 521112
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 19.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Fassaden- und Kellerwandsanierung sowie für den Umbau im Bereich der Schulverwaltung in der Michael- Pöschke Schule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.4

242/292/2013

Grundschule Eltersdorf, WC-Sanierung Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanitärräume der Schule Eltersdorf sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1963) ist mittlerweile 50 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf.

Des Weiteren verfügt die Schule über keinen brauchbaren Putzraum. Von Seiten des Nutzers und des Elternbeirats werden die defekten und veralteten WC-Anlagen und die fehlenden Lagerflächen und die beengten Lehrer- WC's bemängelt.

Geplante Maßnahmen:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und die WC-Bereiche werden verkleinert. Die frei werdenden Flächen werden als Putzraum sowie als zusätzlicher Lagerraum ausgebaut. Die beiden Lehrer Sanitärbereiche werden ebenfalls komplett saniert und vergrößert. Baulich werden der Abbruch der alten WC-Anlagen, Sanitär-, Elektro-, Trockenbau-, Fliesen-, Maler-, Schreiner- und Estricharbeiten ausgeführt.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine gesamte Schülerzahl von max. 160 Schülern ausgelegt.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 01.08.2013 bis 31.10.2013 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Rewenski in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	101.899,70 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	83.539,86 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	2.499,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	187.938,56 €
	Zur Aufrundung	12.061,44 €
	Gesamtkosten gerundet:	200.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr
 Sachkosten: 200.000,- € bei Sachkonto 521112
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 922621, KTR 21110024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom März 2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.2013 gez Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau und die Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule Eltersdorf wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.5

242/293/2013

Hauptfeuerwache, Fassaden- und Dachsanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt der Gebäude, sowie Energieeinsparungen durch energetische Sanierung des Verwaltungstrakts.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verwaltungsgebäude (Baujahr 1956) und der Garagentrakt (Erdgeschoss Baujahr 1956 mit Erweiterungen) sind ganzjährig 24 Stunden am Tag genutzt und baulich, sowie energetisch sanierungsbedürftig.

Die Fassade und das Dach des Verwaltungsgebäudes sollen energetisch saniert werden. Dabei werden die restlichen alten Holzfenster durch neue Kunststofffenster ersetzt. Das einfach verglaste Treppenhaus-Element wird ausgebaut und durch aufmauern der Außenwände und Einbau von einzelnen Fensterelementen neu gestaltet.

An der Fassade des Verwaltungsgebäude wird ein 200mm starkes, aus Mineralwolle bestehendes, Wärmeverbundsystem an den Außenfassaden angebracht.

Ebenso wird die sanierungsbedürftige Dacheindeckung, durch eine neue Dacheindeckung, mit einer Sparren-Aufdachdämmung ersetzt. Die komplette Dachentwässerung wird ebenfalls erneuert.

Im Verbindungsbau (Wintergarten), zwischen Verwaltungsgebäude und Garagentrakt, werden die gesamten einfachverglaste Fenster- und Türelemente durch Isolierglas- und wärme gedämmte Aluprofil-Elemente ersetzt.

Am Garagentrakt werden die auf der Nord- und Westseite eingebauten Glasbausteinfelder ausgebaut. Die Bereiche werden aufgemauert und mit Oberlichtfenstern versehen.

Das ergänzte Mauerwerk wird verputzt, die Betonstützen saniert und der gesamte Garagentrakt neu gestrichen.

Die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes am Garagentrakt rechnet sich energetisch nicht, da die Garagen im Winter lediglich frostfrei gehalten werden und durch die vorhandenen Sektionaltore kein deutlich verbesserter Wärmeschutz zu erzielen ist

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäude und des Garagentraktes werden folgende Gewerke ausgeführt:

Rohbau-, Betonerhaltungs-, Dachdeckungs-, Dachdämm-, Klempner-, Putz-, Wärmeverbundsystem-, Fensterbau-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Aluminiumtür-, Maler-, Gerüstarbeiten.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom Juni bis November 2013 geplant und erfolgt zum Teil mit Eigenleistungen der Feuerwehr Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Röschlein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	297.953,78€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	297.953,78 €
	Zur Aufrundung	2.046,22 €
	Gesamtkosten gerundet:	300.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300.000,- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 920231, KTR 12610024
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 24.4.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.04.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Fassaden- und Dachsanierung an der Hauptfeuerwache wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.6

242/294/2013

Kapelle Steudach, Sanierung der Giebelfassaden Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erneuerung der beiden Giebelverglasungen und damit verbundener Erhalt bzw. Verbesserung der Gebäudesubstanz. Durch die neue Verglasung wird eine deutliche Reduzierung des Energiebedarfs erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

II. Die beiden Giebelverglasungen (Holzständerwerk mit Einfachverglasung) auf der Ost- und Westseite sind so marode, dass bei stärkerem Regen Wasser in die Kapelle gelangt. Derzeit ist eine Einfachverglasung eingebaut, die die Kapelle sehr stark auskühlen lässt.

III. Es ist vorgesehen, die Giebelverglasung als Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Stahl-Glas-Elementen mit Wärmeschutz-Isolierverglasung auszuführen .

IV.

Folgende Arbeiten sind geplant:

Demontage und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Giebelverglasung, der alten Holzfenster und der Eingangstüre.

Einbau neuer Stahl-Glas-Elemente, Fenster und Eingangstüre.

Ausführung von Malerarbeiten.

Gerüststellung zur Ausführung der Arbeiten.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist von Juli bis Ende August 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektumsetzung durch Sachgebiet 242-1 / Herr Batz

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	64.974,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten brutto	64.974,00 €
	Zur Aufrundung	26,00 €
	Gesamtkosten gerundet:	65.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: 65.000,-€ bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, Bauunterhalt SK 521112, KSt 920111, KTR 11170024
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 10.04.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.04.2013 gez. Steinwachs

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der beiden Giebelverglasungen incl. aller Nebenarbeiten an der Kapelle Steudach, Am Klosterholz 11, 91056 Erlangen wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

Tiefbauamt

TOP 11.1

66/216/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 66

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 beträgt -49.203,26 EUR (2011: -34.352,03 EUR, 2010: 108.882,45 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erhöhte externe Vergaben aufgrund des personellen Defizits

In den Investitionshaushalt wurden 68.000 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 117.004,34 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 beträgt 79.022,84 EUR (2011: 59.299,09 EUR, 2010: 86.088,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eine unbesetzte Planstelle (Ing.), Stundenreduzierung verschiedener Mitarbeiter

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) konnten im Jahr 2012 aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung musste auf das nächste Jahr verschoben werden.

Des Weiteren konnte die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen Umplanung auf Grund von Problemen beim Grunderwerb sowie personeller Auslastung nicht realisiert werden.

Die Erneuerung des Hochwasserstegs Wöhrmühle musste aufgrund personeller Engpässe und umfangreicher Planungsabstimmung auf 2013 verschoben werden.

Die Sanierung des Stahlrohrdurchlasses Liebigstraße musste witterungsbedingt von Herbst 2012 auf Frühjahr 2013 verschoben werden.

Wegen umfangreicher Bestandsuntersuchung und personeller Auslastung konnte die Erneuerung der Verkehrszeichenbrücke Werner-von-Siemens-Straße im Jahr 2012 nicht umgesetzt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof
- 2.5.2
- 2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	4.989,41
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2012)	
für Anschaffung einer mobilen Warnleiteinrichtung	4.989,41 EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	4.989,41
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof	4.989,41
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze insbesondere das Budget zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

Haushaltsrestriktionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erschweren ein effizientes und vorausplanendes Handeln zudem.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.945,87 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 66 i.H.v. 29.819,58 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.945,87 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 8.945,87 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 4.989,41 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.2

66/210/2013

Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze; Instandsetzung Aurachquerung bei Bruck

Sachbericht:

Sachbericht

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet und ist als Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die vorhandene Holzbrücke über die Schwabach musste in 2007 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Der Ersatz an gleicher Stelle war aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich. Hierzu wird auf den beiliegenden Beschluss des UVPA vom 21.09.2010 verwiesen (s. Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich Untersuchungen durchgeführt, die den Lückenschluss des Radwegenetzes im Regnitzgrund u.a. südlich des Büchenbacher Damms und somit auch die Querung der Aurach an anderer Stelle zum Ziel haben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden durch den UVPA am 13.03.2012 in öffentlicher Sitzung einstimmig angenommen (s. Anlage 3).

Auf Basis dieses Beschlusses werden derzeit von der Verwaltung die weiteren Planungsprozesse vorbereitet.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem aktuellen Investitionsprogramm für den HH 2013 bei IvP-Nr. 541.821 „Geh-/Radwegverbindung Bruck-Frauenaurach“

HH-Mittel in Höhe von 10.000 € (Planungsmittel) für das Jahr 2016 vorgesehen sind. Weitere HH-Mittel für Planung und Bau sind derzeit lediglich als „Merkposten“ (390.000,- €) vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

Der Fraktionsantrag Nr. 039/2013 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.3

66/213/2013

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten: Straße: 30.248,- € bei IPNr.:

Beleuchtung: 12.500,- €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - B aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Alterlangen

1. Helmut-Lederer-Straße,
von der Damaschkestraße bis zur Damaschkestraße (Ringstraße)
Länge 194 m / Anlagen A.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau. Widmungsbeschränkung: Der Platz auf der Südseite wird als Fußgängerbereich ausgewiesen - die übrige Straße als verkehrsberuhigter Bereich.

Erlangen – Büchenbach

1. Malvenweg,
vom Ligusterweg bis zur Mönaustraße
Länge 240 m / Anlagen A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
2. Ligusterweg,
von der Mönaustraße bis zum Ritterspornweg
Länge 234 m / Anlagen A.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
3. Rapunzelweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 148 m / Anlagen A.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

4. Holunderweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 148 m / Anlagen A.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
5. Ritterspornweg,
vom Ligusterweg bis zum Flachsweg
Länge 145 m / Anlagen A.6
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.
6. Flachsweg, einschl. der Stichwege zu den Häusern 5, 7 (16 m) und 9, 11 (32 m)
von der Mönaustraße bis zum Ritterspornweg
Länge 121 m / Anlagen A.7
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen – Burgberg

1. Stichstraße zur Burgbergstraße,
von der Burgbergstraße bis zur nördlichen Grenze Fl.Nr. 1307/8
Länge 85 m / Anlagen A.8
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Nutzungsänderung in Verbindung mit dem Fußweg zum Pfaffweg.

Erlangen - Röthelheimpark

1. Marie-Curie-Straße
von der Allee am Röthelheimpark bis zum Ende des Neubaus bei Ostgrenze Fl.Nr.
1945/605
Länge 316 m / Anlagen A.9.1 und 9.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

1.

Einziehungen

Erlangen – Büchenbach

1. Alte Mönaustraße,
von der Keuperstraße bis zur nordwestlichen Flurstücksgrenze Fl.Nr. 609/3
Länge 472 m / Anlagen A.10.1 und 10.2
Baulast: Stadt Erlangen
Einziehung aufgrund Umbau und Erweiterung Rudeltplatz. Ein Teil der Alten
Mönaustraße, zwischen Rudeltplatz und Keuperstraße, wird der Mönaustraße
(Bestand) zugeschrieben.

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Büchenbach

1. Rudeltplatz, Erweiterung und Änderung des ehemaligen „Marktplatz Mönaustraße“,
von Alte Mönaustraße bis zur Mönaustraße
Länge 154 m / Anlagen B.1.1 und 1.2

Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Umbau und Erweiterung des Marktplatzes.

Erlangen - Burgberg

1. Verbindungsweg zwischen Burgbergstraße und Pfaffweg (Gehweg),
von der nördlichen Grenze Fl.Nr. 1307/8 bis zum Pfaffweg
Länge 132 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Nutzungsänderung in Verbindung mit Fußweg zum Pfaffweg.

Erlangen - Bruck

2. 1. Geh- und Radweg von der Bunsenstraße parallel zur Henri-Dunant-Straße,
von der Bunsenstraße bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 526/2
Länge 792 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund der gegebenen Verkehrsbedeutung und zur Regelung der
Unterhaltungspflicht.

Erlangen - Röthelheimpark

3. 1. Geh- und Radweg zwischen der Marie-Curie-Straße und der Helene-Richter-Straße,
von der Marie-Curie-Straße bis zur Helene-Richter-Straße,
Länge 170 m / Anlage B.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen - Dechsendorf

4. 1. Simon-Rabl-Weg (Geh- und Radweg),,
von der Weisendorfer Straße bis zur Gemarkungsgrenze Dechsendorf / Heßdorf (ca.
135 m südlich der Weisendorfer Straße),
Länge 135 m / Anlage B.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen-Innenstadt

1. Eigentümerweg zwischen der Henkestraße und der Hofmannstraße,
von der Henkestraße bis zur Hofmannstraße
Länge 81 m / Anlage C.1
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau des Weges.
2. Eigentümerweg zwischen der Henkestraße und dem beschränkt öffentlichen Weg Zug-
Nr. 210 zur Raumerstraße (im Bereich der ehemaligen Lauk'schen Gärtnerei).
Länge 39 m / Anlage C.2
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau des Weges

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Sitzungsende

am 14.05.2013, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gumbrecht

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: